

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 4	S0013/18	15.01.2018
zum/zur		
F0240/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander		
Bezeichnung		
Werkstraße: Illegale Müllkippe, wie geht es dort weiter?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.01.2018	

Die Fraktion Magdeburger Gartenpartei fragte mit der Anfrage F0240/17 zum Vorhaben Werkstraße folgende Punkte an:

1. Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. wie nach Kündigung der 52 Kleingärten mit Errichtung eines neuen Zuganges, auch über eine neue Zufahrt (ggf. auch für Rettungswagen), eines neuen Außenzaunes etc. zu verfahren ist? Wenn ja, was ist Inhalt dieser Vereinbarung? Ich bitte diese zur Information der Stellungnahme zu dieser Anfrage beizulegen.

Antwort zur Frage 1

1. Nach der Kündigung der Gartenparzellen wurde im Rahmen der Übernahme mit dem VdG (Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V.) als Zwischenpächter vereinbart, dass die verbliebenen Gärten im Rahmen der Baumaßnahme mit einem Maschendrahtzaun eingezäunt werden. Auch wird eine Zufahrtmöglichkeit im Bereich der Friedrich-List-Straße/Werkstraße hergestellt. Auf den Restflächen im nördlichen Bereich zwischen der Werkstraße und der Gartensparte werden Flächen neu aufgeschottert um neue Stellplätze herzustellen. Außerdem werden die vorhandenen Versorgungsleitungen für Strom und Wasser ordnungsgemäß neu verlegt, damit eine weitere Versorgung der Gärten möglich ist.

2. Sollte es keine Vereinbarung geben, warum gibt es keine Regelungen? Wurde die Landeshauptstadt nicht vom Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. über die nach der Kündigung der 52 Parzellen notwendigen Maßnahmen informiert?

Antwort zu Frage 2

2. Es gibt eine Regelung. Damit ist die Frage 2 bereits beantwortet.

3. Wie soll dieser Situation von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg nun begegnet werden? Werden die Kleingärtner mit dieser Situation auch weiterhin allein gelassen?

Antwort zu Frage 3

3. Aufgrund von Hinweisen des Vereinsvorsitzenden hat die Stadt eine einmalige Müllberäumung veranlasst. Im Zuge der Baumaßnahme werden die durch die Stadt gekündigten Flächen beräumt.

4. Was soll zukünftig auf dem Gelände, auf dem die Werkstraße erbaut werden sollte geschehen?

Antwort zu Frage 4

4. Die Maßnahme Werkstraße befindet sich derzeit in der Umsetzung. Aktuell werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen ausgeschrieben und umgesetzt. Im Anschluss werden die Fällarbeiten durchgeführt. Der notwendige Bebauungsplan zur Schaffung des Baurechtes für die Straße wird voraussichtlich im April 2018 im Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegen. Erst danach kann die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen.

5. Besteht ein Wegerecht für den Zugang/ die Zufahrt über die Maria-Neide-Straße?

Antwort zu Frage 5

Die als Zuwegung genutzte Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Information, ob es eine Regelung für ein Wege- und Zufahrtsrecht zwischen dem Verband oder den Verein und dem Eigentümer gibt, ist hier nicht bekannt.

Die Beantwortung der Fragen wurde mit dem Dezernat II abgestimmt.

Rainer Nitsche
Beigeordneter